

# Weltkultur-Erbe: “ Das Netzwerk der Grenzen des Realeigentums und die Grenzzeichen ”<sup>1</sup>

## Projekt-Beschreibung

**Einleitung:** Länder sind von einem Netzwerk aus Eigentumsgrenzen und administrativen Grenzlinien überzogen. Dieses Netzwerk ist notwendigerweise dynamisch: Es ändert sich je nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen und den aktuellen Eigentumsverhältnissen, die je nach den Anforderungen der Gesellschaft in einzelnen Ländern unterschiedlich gestaltet sein können. Grenzen und Grenzzeichen definieren die räumliche Ausdehnung von Landrechten und Verpflichtungen einzelner und/oder juridischer Personen. Das Grenzlinien-Netzwerk ist von außerordentlicher Bedeutung für ein respekt- und friedvolles Zusammenleben von Nachbarn, für den Schutz von Landeigentum, für die wirtschaftliche Entwicklung einzelner Bürger sowie der gesamten Gesellschaft, aber auch etwa für die Festlegung und Administration von grundstücksbezogenen Steuern oder Förderungen. Grenzen sind also mehr als nur räumliche Trennlinien: Sie stellen den Bezug zu den rechtlichen, kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und moralischen Entitäten her, sie sind ein wesentlicher Teil der Landadministration (LA).

Grenzen und Grenzzeichen haben eine mehrtausendjährige Geschichte. Grenzsteine sind aus babylonischer Zeit bekannt (3. Jtsd. v. Chr.) Ihre Wichtigkeit ist auch im Alten Testament dokumentiert: *Verflucht, wer den Grenzstein seines Nachbarn verrückt* [5. Buch Moses 27, 17; etwa 16. Jhd. v. Chr.] Im römischen Reich wurde das Wort *Terminus* sowohl zur Bezeichnung des *Gottes der Grenzsteine* als auch für *diese selbst* verwendet (ab 7. Jhd. v. Chr.). Aberglauben, Rituale und Traditionen waren und sind mit Grenzen und Grenzzeichen verbunden.

Grenzsteine und Grenzen sowie die sie registrierenden Kataster und Grundbuch haben sich aus einer bemerkenswerten Idee zur sichtbaren Abgrenzung von Rechten und Pflichten an Grund und Boden entwickelt. Durch Grenzverhandlung, einvernehmlichen Vertrag, Vermarkung und Vermessung werden diese Grenzen und Rechte bei gesetzlich anerkannten Institutionen dokumentiert und archiviert. Vermessung der Grenzdetails verlangt nach einem übergeordneten, hochgenauen Grundlagennetzwerk von Triangulierungspunkten. Das außerordentliche, insgesamt hochwissenschaftliche Ergebnis des Landadministrationssystems ist auf Grund eines wissenschaftlichen Prozesses in den Bereichen Geometrie, Mathematik, Geodäsie, Astronomie, Optik, Mechanik aber auch Kommunikation und Logistik entstanden und wird weiterhin ständig fortentwickelt.

Das Ergebnis eines solchen technischen Werkes sichert den nachbarlichen Frieden und ist schon deswegen für ein UNESCO Welterbe hervorragend geeignet. Grenzen trennen, klären und schützen. Grenzzeichen und gesicherte Grenzen sind eine notwendige Voraussetzungen für das Wohlbefinden eines Staates und seiner Bürger. **Grenzen und Grenzzeichen symbolisieren dieses Projekt**, zu dem weiters **Kataster und Grundbuch**, die **Grundlagenvermessungen** (Dreiecksnetz der Landestriangulierung, heute die Satelliten - Geo-Ortungssysteme) und ein **gesichertes Rechtssystem** gehören. An die Entwicklung dieses Systems erinnern die *ersten Zentralstellen, Archive, Koordinatenursprünge und Gerichtsgebäude*. Das Netzwerk der Grenzen verbindet auch die wertvollen historischen, aber immer noch in Verwendung stehenden *Grenzzeichen* zu einem Ganzen. Einige davon werden als Teil dieses Welterbe-Projekts vorgeschlagen.

**Vorgeschichte:** Beim ICOMOS Advisory Committee Meeting 2004 in Bergen wurde die Studie „*Die Liste des Weltkultur-Erbes: Schließen der Lücken – ein Aktionsplan für die Zukunft*“ präsentiert und angenommen. Diese fordert die Aufnahme auch von technischen Errungenschaften und von technischer Infrastruktur in die Liste des Weltkultur-Erbes. Als Folge davon wurde 2005 der Struve Bogen<sup>2</sup> als herausragende technische und intellektuelle menschliche Leistung in die Liste aufgenommen. Das Netzwerk der Grenzen des Realeigentums, dessen Realisierung durch sichtbare Grenzzeichen sowie die Dokumentation in Kataster und Grundbuch sind mindestens eine ebensolche herausragende technische und intellektuelle menschliche Leistung.

**Der Weltkulturerbe - Antrag “Das Netzwerk der Grenzen des Realeigentums und die Grenzzeichen”** wird von Österreich vorbereitet. Das Projekt ist offen für weitere Staaten, die sich zu einem späteren Zeitpunkt selbständig anschließen können und über eine LA verfügen. Der Hauptantrag wird von Österreich nach den operationellen Richtlinien der UNESCO vorbereitet. Dieser Antrag enthält in Teil 1 alles auch international Gültige, wie Geschichte, Beschreibung der LA-Systeme, Begriffserklärungen und Bibliographie. Darin wird auch begründet, dass „Grenzen und Grenzzeichen“ als ganz besondere menschlich-technische Entwicklung ein Gut von außergewöhnlichem, universellem Wert darstellen und damit den UNESCO-Kriterien für die Aufnahme in die Welterbe-Liste entsprechen. Im Teil 2 wird das speziell für Österreich Gültige behandelt. Später hinzukommende Länder können sich schon auf den Teil 1 beziehen und Teil 2 als Beispiel nehmen, um ihr System darzulegen.

<sup>1</sup> Engl. Originaltitel: The Network of Boundaries of Land Property and the Boundary Marks. [“Boundaries and Boundary Marks”]

<sup>2</sup> Der Struve – Meridianbogen ist mit Hilfe einer Triangulierungskette, welche zwischen 1816 und 1855 geodätisch gemessen wurde, berechnet worden. Der Bogen spannt sich mit einer Länge von 2820 km vom Norwegischen Nordkap bis an die Schwarzmeerküste in der Ukraine. Dieses internationale Projekt diente den Untersuchungen zur Bestimmung von Größe und Form der Erde.

**Kriterien für die Aufnahme in die Welterbe-Liste:** In den Operationellen Richtlinien der UNESCO sind sechs Kriterien für die Aufnahme in die Liste des Welterbes angeführt. Mindestens eines der ersten fünf muss für eine Annahme des Antrags erfüllt sein, das sechste ist optional. *Grenzen und Grenzzeichen* erfüllen alle diese Kriterien zu mindestens teilweise, wie im Folgenden angeführt sei. Zu einem späteren Zeitpunkt soll dann mit den wichtigsten Kriterien bei der UNESCO eingereicht werden, nach derzeitigem Plan mit den Kriterien (ii), (iv) und (vi).

- (i) *Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft:* Ein Mangel an Klarheit und/oder eine fehlende Anerkennung von Grenzen führt – wie die Geschichte zeigt – zu Streitigkeiten und manchmal sogar zu Kriegen. Die Einführung von nachbarlich anerkannten Grenzzeichen zur Visualisierung der Grenzen war ein außerordentlicher Schritt, Grundeigentum im nachbarlichen Einverständnis exakt zu definieren und zu beurkunden.
- (ii) *Bedeutender Austausch menschlicher Werte:* Gut definierte Grenzen in einem gut funktionierenden Landadministrations-System unterstützen wesentlich den Austausch menschlicher Werte in Bezug auf soziale und wirtschaftliche Entwicklung sowie auf die Gestaltung der Landschaft.
- (iii) *Einzigartiges Zeugnis einer kulturellen Tradition:* Grenzen und Grenzzeichen sind bemerkenswerte Zeugnisse einer Jahrtausende langen Tradition.
- (iv) *Hervorragendes Beispiel eines technologischen Ensembles, das bedeutsame Abschnitte der Menschheits-Geschichte versinnbildlicht:* Die Einrichtung und die Nachführung eines landesweiten Netzes aus vereinbarten Grenzen ist eine hervorragende technische und rechtliche Errungenschaft, welche laufend an die wechselnden Eigentumsverhältnisse und an andere Anforderungen der menschlichen Gesellschaft angepasst wird.
- (v) *Herausragendes Beispiel für Landnutzung, die repräsentativ für die menschliche Interaktion mit der Umwelt ist:* Landadministrations-Systeme sind die Basis für eine nachhaltige Nutzung und Entwicklung von Grund und Boden sowie von anderen natürlichen Ressourcen. Sie sind unverzichtbare Instrumente zur Milderung der Verletzbarkeit der Umwelt durch menschliches Handeln. Ohne Ortsbezug auf klar begrenzte Grundstücke wären Landbewirtschaftung und Umweltpflege organisatorisch nicht durchführbar.
- (vi) *Verknüpfung mit überlieferten Lebensformen und künstlerischen Werken von außergewöhnlicher universeller Bedeutung:* Grenzen und Grenzzeichen sind lebende Zeugnisse für soziale, wirtschaftliche, rechtliche, administrative und technische Innovation, aber auch Beständigkeit und Vertrauen. Zusätzlich sind zahlreiche Traditionen und Rituale mit Grenzen und Grenzzeichen eng verknüpft.

**Echtheit und Unversehrtheit,** notwendige Merkmale eines Welterbes, sind **für Grenzen und Grenzzeichen** klar nachweisbar: Eigenart, Bedeutung sowie ihr außerordentlicher soziokultureller Wert, Mittel der Streitvermeidung zu sein, sind seit jeher gleich. Die an vereinbartem Ort errichteten, oft prächtig gestalteten Grenzzeichen sind Zeugen stolzer Besitzer. Der Grenzverlauf, die den Eigentümern und Dritten zuerkannten Rechte, jede Änderung derselben, sind durch Vermessung und mehrfach kontrollierte Schriftsätze rechtlich gesichert, zeitaktuell dokumentiert und allgemein zugänglich archiviert. Für die anderen einbezogenen Objekte wird der Nachweis einzeln erbracht.

**Management Plan:** Die UNESCO fordert die Vorlage eines Managementplans, der nachhaltig Schutz und Erhaltung des Kulturerbes garantiert. Im Fall von Grenzen und Grenzzeichen ist diese Forderung bereits dadurch erfüllt, dass umfassende rechtliche und technische Regelungen für den gesicherten Bestand und im Bedarfsfall für die kontrollierte Änderung sorgen. Für die übrigen der einbezogenen Denkmale ist der Erhaltungsplan ausführlich darzulegen.

**Vorteile einer Einreichung:**

- Unterstützung der Ideale, Ziele und Aufgaben der UNESCO: Sozialer und internationaler Frieden in der Welt
- Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft für Grenzen und Grenzzeichen.
- Förderung der Landadministration im eigenen Land
- Beispielswirkung für Länder mit fehlenden oder unzureichenden Einrichtungen
- Hebung des Berufsethos für alle mit der Landadministration befassten Personen und Institutionen
- Förderung der internationalen und interdisziplinären Kooperation

**Weitere Vorgehensweise:**

1. Weiterverfolgung des Ansuchens vom 17. Juli 2013 um Aufnahme in die österreichische Vorschlagsliste
2. Auswahl und Einzelbearbeitung besonders interessanter Grenzzeichen und Objekte für die Nominierung
3. Vorbereitung beider Teile des Hauptantrags durch die österreichische Gruppe
4. Diskussion des österreichischen Entwurfes in Fach-Symposien mit Vertretern interessierter Partnerstaaten
5. Einarbeitung der Ergebnisse der öffentlichen Fachdiskussionen
6. Einreichung des österreichischen Hauptantrages nach Terminplan und Operationellen Richtlinien der UNESCO
7. Finalisieren und endgültige Einreichung des österreichischen Antrags unter Beachtung der Empfehlungen bzw. Auflagen des Welterbe-Zentrums

**Die Projektgruppe der Österreichischen Gesellschaft für Vermessung und Geoinformation:**

Günther Abart   Klaus Hanke   Michael Hiermanseder   Heinz König   Reinfried Mansberger  
Gerhard Navratil   Gerda Schennach   Christoph Twaroch   Peter Waldhäusl

**Kontakt:** Prof. Dr. Peter Waldhäusl, Weimarer Straße 114/2/4, 1190 Wien, Österreich, E-Mail: pw@ipf.tuwien.ac.at

Wien, 18. August 2013